

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 20 – TTVL 1000 A

Bearbeiter/in:
Frau Marx

Zimmer: 1107

Telefon: +49 30 9020 2106

Telefax: +49 30 902028 2106

Walburga.marx@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 28. Februar 2020

Rundschreiben IV Nr. 24/2020

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: Anlagen zu den §§ 11, 12, § 30

Rundschreiben IV Nr. 23/2020 vom 28. Februar 2020

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 133. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Die Anlage zu § 12 TV-L wurde redaktionell an die Rechtslage aufgrund der Tarifeinigung vom 2. März 2019 angepasst.

Die Durchführungshinweise zu § 30 TV-L enthalten unter Tz. 2.1 Hinweise zur Beschränkung sachgrundloser Befristungen. Sie wurden um zwei Fallgestaltungen ergänzt, die den Abschluss einen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ausnahmsweise zulassen.

Änderungen haben sich auf den Seiten 9 (Anlage zu § 11), 10-11 und 14 (Anlage zu § 12) und 17 (§ 30) ergeben. Sie sind in den Durchführungshinweisen durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.